

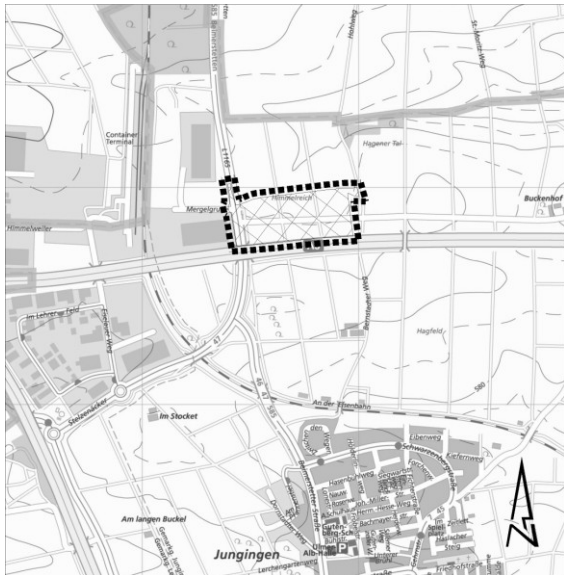
Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Fachbereichsausschuss „Stadtentwicklung, Bau und Umwelt“ hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 beschlossen, folgenden Bebauungsplan aufzustellen:

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Himmelreich“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Grundstücke: Flurstücke Nr. 499), 514, 515, 516, 517, 538/6, 539, 541 sowie Teilbereiche von 490, 491, 495, 497, 498, 518, 534, 535, 535/1, 537, 538, 475 und 584 der Gemarkung Jungingen.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Es gilt der Bebauungsplanentwurf der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht vom 18.11.2019.

Planungsziel:

In einem Abstand von etwa 40 m parallel zur BAB A8 ist eine großzügige Gewerbefläche vorgesehen. Hierdurch ist es möglich, die kräftige Bebauung - wie bereits weiter westlich außerhalb des Plangebiets umgesetzt - entlang der Autobahn fortzuführen. Im Süden und Westen wird das Plangebiet von großzügigen Grünflächen gefasst und damit auch die anbaufreie Zone gewährleistet. Nördlich wird das Gewerbegebiet durch die neu geplante Erschließungsstraße abgegrenzt.

Die Erschließung erfolgt über die L1165 - Ulmer Straße. Hier wird eine neue Kreuzung mit Linksabbiegespur gestaltet. Die geplante Erschließungsstraße ermöglicht Begegnungsverkehr für LKWs und sieht südlich einen 3 m breiten Parkstreifen vor, so dass LKWs in Längsrichtung abgestellt werden können. Nördlich sind dagegen Parkbuchten für senkrecht parkende PKWs vorgesehen, die in regelmäßigen Abständen durch Baumpflanzungen unterteilt werden. Zur Ausbildung einer Allee wird auf der südlichen Seite daher ein Grünstreifen mit Baumpflanzungen vorgesehen. In beide Fahrtrichtungen sind separate Fuß- und Radwege geplant.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Planunterlagen werden zur Einsicht vom **23.12.2019** bis **31.01.2020** im Bürgerservice Bauen der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, Zimmer 0.001 öffentlich dargelegt. Für Auskünfte und Erörterungen stehen die Mitarbeiter im Bürgerservice Bauen während den Dienstzeiten zur Verfügung.

Die Planunterlagen können während dieser Zeit auch im Internet unter www.ulm.de > Leben in Ulm > Bauen & Wohnen > Rund ums Bauen > Bebauungsplan > Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, eingesehen werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Ortsverwaltung Jungingen während der dort üblichen Dienstzeiten.

Äußerungen können schriftlich bei der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, 89073 Ulm oder mündlich zur Niederschrift während der Auslegungsfrist im Bürgerservice Bauen vorgebracht werden. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen.

Dienstzeiten Bürgerservice Bauen:

Montag bis Mittwoch	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht

Tag der Veröffentlichung: 14.12.2019